

Verfahrensinformation vom 28.01.2016

Gültig ab: 1. Februar 2016

Titel:

Erwartungswerte zu Anzahl an Anhörungen in den Außenstellen

I. Ausgangslage (Status KW 2 2016)

Die Anzahl der wöchentlichen Anhörungen durch die Vollentscheider ist aktuell deutlich zu niedrig, um die ambitionierten Jahresziele 2016 zu erreichen. In Kalenderwoche 2 wurden mit ca. 500 Vollentscheidern nur 1.512 Anhörungen in der gesamten Woche durchgeführt, siehe Anlagen. Dies entspricht einem Durchschnitt von 0.6 Anhörungen je Entscheider je Tag und ist somit weit unter den Erwartungswerten.

II. Auftrag und Ziel

Um die Anzahl der durchgeführten Anhörungen inklusive Herstellung der Entscheidungsreife sowie die Anzahl der Entscheidungen deutlich zu steigern, sollen alle Außenstellen klare Wochenziele an Anhörungen (inklusive vollständiger Herstellung der Entscheidungsreife) erhalten. Diese basieren auf den jeweils in den Außenstellen verfügbaren produktiven Entscheidern. Eine Steuerung soll entsprechend darauf aufbauen. Dies betrifft Fälle der Cluster A (unsichere Herkunftsstaaten), Cluster B (sichere Herkunftsstaaten), Cluster C1 ("einfache" Fälle der restlichen 130 Herkunftsstaaten) und Cluster C2 (restliche Fälle). Die Cluster C1 und C2 sind noch zu konkretisieren und werden umgehend bekannt gegeben.

Durch die Entscheidungszentren erfolgt bei Cluster A (unsichere Herkunftsstaaten), B (sichere Herkunftsstaaten) und C1-Fällen die Bescheiderstellung.

III. Umsetzung

Ab dem 01. Februar 2016 soll die Steuerung der Entscheider in den Außenstellen auf zentral vorgegebenen Erwartungswerten basieren. Die Erwartungswerte werden auf Ebene einzelner in den Außenstellen produktiver Vollentscheider angegeben und je Außenstelle errechnet. Es liegt in der Entscheidung des Außenstellenleiters, die Gesamtziele differenziert auf die einzelnen Entscheider der Außenstellen zu verteilen. Eine Spezialisierung der Entscheider auf bestimmte Cluster wird empfohlen.

Ziel sind, je Entscheider durchschnittlich wöchentlich 20 Anhörungen inklusive Anhörungsprotokoll sowie sofortiger Herstellung der Entscheidungsreife durchzuführen. Die Erwartungswerte je Cluster wie folgt:

- 8 Anhörungen inklusive Anhörungsprotokoll und Entscheidungsreife der Cluster A
- 7 Anhörungen inklusive Anhörungsprotokoll und Entscheidungsreife der Cluster B
- 5 Anhörungen inklusive Anhörungsprotokoll und Entscheidungsreife der Cluster C (priorisiert C1 zur direkten Weitergabe an die Entscheidungszentren – bei C2 erfolgt auch die Bescheiderstellung durch die Außenstelle)

Dublin Fälle sind von den aktuell separaten Dublinentscheidern zu bearbeiten.

Im Fall der Cluster A, B und C1 sollen diese dann vollständig entscheidungsreifen und durch Entscheidungszentren zu entscheidenden Fälle direkt an die Entscheidungszentren weitergegeben werden. Im Falle von komplexen Fällen der Cluster A, B und C1 (bei etwaigen Besonderheiten, wie z.B. ausstehenden Gutachten) sowie bei Fällen der Cluster C2 soll die Entscheidung umgehend in der Außenstelle beigelegt werden.

Erläuterung zu Annahmen

Wöchentliche Arbeitszeit und Zeitverteilung

Im Durchschnitt sollen je Entscheider 37,5 Arbeitsstunden (2250 Minuten) wöchentlich für Anhörung und sofortige Herstellung der Entscheidungsreife aufgewendet werden

- Insgesamt 50 Arbeitsstunden wöchentlich (40 regulär plus 10 Überstunden)
- 37,5 Arbeitsstunden (2.250 Minuten) für Anhörungen sowie die sofortige Herstellung der Entscheidungsreife

Die Aufteilung der Zeit soll in Quartal 1 2016 den Fokus auf die Fallkategorien A und B legen. Es ergibt sich folgende Verteilung der Zeit für Anhörungen (je Entscheider):

- 32% der Zeit für Cluster A, somit ca. 720 Minuten
- 28% der Zeit für Cluster B, somit ca. 630 Minuten
- 40% der Zeit für Cluster C, somit 900 Minuten

Zielvorgaben für Anhörung sowie direkte Herstellung der Entscheidungsreife in AS

Für die Anhörung und sofortige Herstellung von Entscheidungsreife werden je Cluster-Kategorie folgende Erwartungswerte durchschnittlich angenommen

- 90 Minuten für Cluster A (60 Minuten Anhörung sowie bis zu 30 Minuten Entscheidungsreife herstellen)
- 90 Minuten für Cluster B (60 Minuten Anhörung sowie bis zu 30 Minuten Entscheidungsreife herstellen)
- 180 Minuten für Cluster C (150 Minuten Anhörung sowie bis zu 30 Minuten Entscheidungsreife herstellen)

IV. Monitoring

Um die Zielerreichung im Vergleich mit den zentral vorgegebenen Erwartungswerten abzugleichen, wird ein wöchentliches Monitoring eingeführt. Alle Außenstellenleiter berichten daher bis Montag 12:00 Uhr für die vorangegangene Woche in folgendem Format an das Postfach: Asylprozess@bamf.bund.de, erstmalig am 08. Februar 2016:

Zu befüllen

Außenstelle:	Name Außenstelle
Vollentscheider VZÄ:	Anzahl VZÄ Entscheider
Gesamt in KW	Anzahl
A Anhörungen inkl. Herstellung Entscheidungsreife	Anzahl
B Anhörungen inkl. Herstellung Entscheidungsreife	Anzahl
C Anhörungen inkl. Bescheiderstellung	Anzahl

Adressatenkreise:

Gruppenleiter: MA, MB, MC, MD

Alle Außenstellenleiter / Referatsleiter der Abteilung 5